

## **Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik – Neues Förderprogramm der L-Bank flankiert die gesetzliche Photovoltaik-Pflicht an Wohngebäuden**

- **Anträge ab 1. Dezember 2022 im Hausbankenverfahren möglich**
- **Förderdarlehen im Zins verbilligt**
- **Für Anschaffung und Installation von Photovoltaik-Anlagen im selbstgenutzten Wohneigenheim**

Karlsruhe, 01.12.2022. Mit dem Start des Programms *Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik* trägt die L-Bank zur nachhaltigen Energieversorgung bei: Privatpersonen, die an ihrem Wohnhaus eine Photovoltaik-Anlage installieren, erhalten ein zinsverbilligtes Darlehen.

„Die L-Bank richtet ihre Förderprogramme konsequent auf die förderpolitischen Fokusthemen der Zeit aus: Nachhaltigkeit und Strukturwandel durch Digitalisierung und Klimaschutz. Auch in der Wohnraumförderung sind wir bestrebt – neben dem sozialen Aspekt, das Angebot an bedarfsgerechtem und preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen – ökologische Ziele noch stärker in den Vordergrund zu rücken. Damit tragen wir den weiter steigenden Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung. Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen durch die Installation von Photovoltaik-Anlagen“, betont Edith Weymayr, Vorsitzende des Vorstands der L-Bank, zum Start des neuen Programms.

Seit Mai 2022 verpflichtet das *Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW)* beim Wohngebäude-Neubau zur Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV). Ab Januar 2023 gilt die PV-Pflicht auch bei umfangreichen Dachsanierungen. Mit *Wohnen mit Zukunft* flankiert die L-Bank die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg und hilft, die Energieversorgung nachhaltig zu sichern.

### **Ihre Ansprechpersonen für Pressefragen:**

L-Bank	Pressesprecherin	Stv. Pressesprecher	presse@l-bank.de
Schlossplatz 10	Cordula Bräuninger	Dr. Benjamin Quinten	www.l-bank.info
76113 Karlsruhe	Tel. 0721 150-1259	Tel. 0721 150-1887	Fax 0721 150-1260

# PRESSE-INFORMATION

Karlsruhe, 01.10.2022 / Information Nr. 80 / Seite 2 von 2

„Für Unternehmen und größere Vorhaben besteht mit der *Energiefinanzierung* seit 15. September 2022 ein bedarfsgerechtes Förderangebot. Dieses wird nun um das wohnwirtschaftliche Förderangebot für Privatpersonen erweitert, die PV-Anlagen an Wohngebäuden installieren möchten. Die Antragstellung erfolgt dabei einfach und schlank über die Hausbank“, sagt Weymayr.

Bei *Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik* wird der Erwerb und die Installation von Photovoltaik-Anlagen an privaten Wohngebäuden mit bis zu drei Wohneinheiten gefördert: an Fassaden, auf Garagen, Dächern, Carports oder Freiflächen. Eine der Wohneinheiten müssen die Antragstellenden selbst nutzen. Das Wohngebäude muss in Baden-Württemberg liegen. Es kann sich um einen Neubau oder um ein Bestandsgebäude handeln. Das Alter des Gebäudes spielt für die Förderung keine Rolle. Der erzeugte Strom kann sowohl komplett selbst genutzt als auch ganz oder teilweise ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Weitere Informationen zum Programm unter [www.l-bank.de/wohnen-mit-zukunft-photovoltaik](http://www.l-bank.de/wohnen-mit-zukunft-photovoltaik)

## Ihre Ansprechpersonen für Pressefragen:

L-Bank	Pressesprecherin	Stv. Pressesprecher	presse@l-bank.de
Schlossplatz 10	Cordula Bräuninger	Dr. Benjamin Quinten	www.l-bank.info
76113 Karlsruhe	Tel. 0721 150-1259	Tel. 0721 150-1887	Fax 0721 150-1260